PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage

Berlin, den 4. August 1920.

In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Ins Ausland: für 60.— u. 200.— M

Sozialisierung der Kurorte.

Vom
Regierungsrat Hans Goslar-Berlin.

Die Ueberführung der wichtigsten Bodenschätze eines Landes in eine wirtschaftliche Form, die geeignet ist, uns dem Ideal ihrer Nutznießung möglichst durch die Allgemeinheit an Stelle durch einzelne privilegierte Schichten näherzuführen, und in der gleichzeitig auch die höchst erreichbare, rationellste Ausnutzung zum Besten der Gesellschaft erzielt werden kann, ist eine Forderung, an der im neuen Deutschland keine Regierung, auch eine in ihrer Basis nach rechts erweiterte, vorübergehen kann. Zu den Bodenschätzen, deren Bedeutung für die Volksgesundheit eminent ist und deren Ausnutzung auch für die Finanzwirtschaft vieler Kommunen sowie für die Zahlungsbilanz des ganzen Landes (internationaler Reiseverkehr!) außerordentlich wichtig ist, gehören in erster Linie die natürlichen Heilquellen Deutschlands. Der alte Staat, der sich auf den Lorbeeren der Sozialversicherung ausruhte, hat sich leider nicht stärker dafür eingesetzt, die wertvollen medizinischen Hilfsmittel unseres an natürlichen Heilquellen so reichen Landes gerade den durch organische Krankheiten geschwächten und für die Familienbildung minderwertig gemachten, aber unbemittelten Volksschichten nutzbar zu machen und es zumeist der Privatinitiative überlassen, bleichsüchtige und kranke Großstadtkinder für einige Wochen in sonnige, staubfreie Luft und an die Quellen der natürlichen Heilwässer zu schicken. Das neue Deutschland, das demokratisch sein soll auch in dem Sinne, daß ganze Schichten des Volkes nicht von den Segnungen der wertvollsten Bodenschätze des Landes ausgeschlossen sein dürfen, und das — zumal in einem Zeitalter, wo ein großer Teil des Besitzes eine eigenartige Genesis hat, und auf der anderen Seite die Volksgesundheit stark gelitten hat — sozial sein soll in dem Sinne, daß die Möglichkeit einer Heilung von Krankheiten, die in den natürlichen Quellbädern gegeben ist, nicht allein abhängig sein darf von der Höhe des Einkommens oder des Vermögens der Kranken, muß an die Ausarbeitung und schrittweise Realisierung eines ganz großzügigen Programms gehen, durch das die Ausnützung der natürlichen Heilquellen in dem denkbar weitesten Umfange für alle Volkskreise gewährleistet wird.

Will man ernstlich an das große Werk der Nutzbarmachung der Heilquellen für die Volksallgemeinheit herangehen, so wären u. a. folgende Programmpunkte zu diesem Zweck voranzustellen:

1. Verreichlichung aller natürlichen Heilquellen (gegen angemessene Entschädigung der Bundesstaaten und nach der auf Grund eines Reichsgesetzes sofort vorzunehmender Auflösung der Pachtverträge privater Erwerbsgesellschaften) zur Ermöglichung der Durchführung einer einheitlichen Bäderpolitik Hand in Hand mit den Institutionen der Reichs-Sozialversicherung.

2. Kommunalisierung oder Umwandlung in gemischt-wirtschaftliche Betriebe einer hinreichend großen Anzahl von Hotelunternehmungen an den Orten, die natürliche Heilquellen besitzen.

3. Begründung von gemeinnützigen Konsumvereinen zur möglichst billigen und reichlichen Versorgung der Insassen der kommunalisierten usw. Hotelunternehmungen und Gewährung spezieller staatlicher und Reichszuschüsse für Verpflegungszwecke.

4. Maßnahmen zur Verlängerung der „Saison“ der Heilbäder mindestens auf die Zeit von Mitte April bis

Mitte Oktober (Ausbau der vorhandenen Heizanlagen usw.)

5. Eine den Bedürfnissen des sozialen Hilfswerkes sich anpassende Eisenbahnpolitik (Tarifermäßigungen, Angleichung des Fahrplanes an die laut 4 verlängerte Saison).

6. Rücksichtslose Anwendung des Enteignungsrechtes im öffentlichen Interesse gegen über allen Fällen von Bodenspekulation und Terrainwucher in Orten mit Heilbädern sowie Einsetzung besonderer schiedsrichterlicher Instanzen zur Verhinderung von Lebensmittel- und Mietwucher.

7. Entsprechender Ausbau der Sozialversicherung.

Soweit es im gedrängten Rahmen eines Artikels möglich ist, sei zu den einzelnen Punkten noch folgendes bemerkt: Die Widerstände der Bundesstaaten gegen Punkt 1 werden angesichts der gewaltigen, ethischen, eugenischen und sozialen Bedeutung des anzupackenden Werkes nicht unüberwindlich sein, zumal jede finanzielle Schädigung der Staaten vermieden werden soll. — Die Umwandlung eines erheblichen Prozentsatzes der Unterkunfts- und Verpflegungshäuser in gemeinnützige Unternehmungen ist unbedingt erforderlich. Heute diktieren die Kartellringe der Hotels, die für die drei Klassen der ihnen angeschlossenen Besitzer feste Minimalbedingungen fixieren, die Preise selbstherrlich. Widerstand von Außenseitern ist unmöglich. So ergibt sich heute die in diesem Jahr besonders scharf in die Erscheinung tretende beschämende Tatsache, daß, obwohl die meisten Heilquellen Staatsbesitz sind, die übergroße Masse der nicht begüterten Leidenden durch die maßlos hochgeschraubten Pensionspreise und Unterkunftsbedingungen einfach vom Besuch der Heilquellen ausgeschlossen ist und daher schwere gesundheitliche Schädigungen mit in den Kauf nehmen muß. Es muß daher ein großer Stamm von Häusern geschaffen werden, der einmal der Sozialversicherung und den anderen minderbemittelten Patienten seine Räume und kurgemäße Verpflegung zu Selbstkostenpreisen resp. wenn Zuschüsse geleistet werden, sehr Bedürftigen noch unter diesen, zur Verfügung stellt, auch eine größere Anzahl Freibetten einstellen kann, und der ferner durch seine Preispolitik auch einen Druck auf die bisher konkurrenzlos gebliebenen und Monopolrechte besitzenden Mitglieder des Hotelkartells ausübt. — Punkt 3 bedarf kaum einer näheren Begründung.

Zu Punkt 4 ist zu sagen, daß auch die Verlängerung der Saison sowohl die Kommunen mit Heilbädern wesentlich erstarken, als auch die Badeverwaltungen überhaupt erst wirklich rentabel gemacht werden können. Fast alle deutschen Bäder (insbesondere auch die Nordseebäder) kranken daran, daß die — zumeist sehr kostspieligen — Anlagen das ganze Jahr über in Stand gehalten und häufigen Reparaturen unterzogen werden müssen, während die Zeit ihrer Ausnutzung nur auf die kurze Frist von ein Viertel bis höchstens ein Drittel des Jahres beschränkt ist. Die hohen Ausgaben für Verzinsung und Amortisierung der investierten Kapitalien und die Propagandakosten waren und sind daher nicht immer leicht zu tragen, zumal dem Hauptaktivsaldo der Kurzeit für die Kommunen, dem steuerlichen Erstarken des an der Fremdenindustrie beteiligten Einwohnerkreises, unter Umständen auch der notwendige Verzicht auf steuerkräftige Industrien gegenübersteht, deren Eigenart den Kurortcharakter des Ortes gefährden würde (Rauchentwicklung, Maschinenlärm). Vor allem aber werden etwa drei Monate neu gewonnen, in denen, da in der Hochsaison die starke Ueberfüllung vieler Heilbäder eine zahlenmäßig sehr bedeutende Hinzuführung von Patienten des Hilfswerkes ausschließt, in jedem Heilorte Zehntausende zur Kur geschickt werden können. Sehr viele Heilbäder liegen zudem so geschützt im Bergtale, daß sogar den ganzen Winter über für einigermaßen widerstandsfähige Kranke die Kuren durchgeführt werden können, womit abermals riesengroße neue Möglichkeiten für den zahlenmäßigen Ausbau der Aktion erwachsen. Das Prinzip muß jedenfalls sein, daß keine Woche ungenützt verstreichen darf, in der sonst in Deutschland heilkräftige Quellen dahinfließen, ohne leidenden Menschen Kräftigung oder Heilung zu bringen.

Diese Ausführungen, entstanden in der Mitte des Schwarzwaldes und unter dem frischen Eindruck der Notwendigkeit der Organisierung einer staatlichen Bäderpolitik, können, schon weil keine Möglichkeit bestand nachzuforschen, welche Literatur über dieses Problem vorhanden ist, nur einen skizzenhaften Rahmen geben. Sie wollen auch mit voller Absicht hier die Fragen des Modus der Beteiligung der einzelnen Faktoren an der ganzen Arbeit und die der Finanzierung im einzelnen nicht anschneiden. Denn all das sind sekundäre Fragen. Hier handelt es sich vor allem darum, die Erkenntnis zu wecken, daß eine rationelle Ausnutzung der Heilkräfte unserer Bäder heute durch privatkapitalistische Maßnahmen und durch den Mangel an einer wirklich großzügigen Gesundheitspolitik hintangehalten wird, und daß ein Volk, dessen Land so starke Heilquellen birgt, die es aber nicht richtig auszuwerten versteht, diese Naturschätze nicht ver-

dient. Hunderttausende müssen jährlich, ob minder- oder ganz unbemittelt, die Heilbäder besuchen oder in kleinen Barackenstädten des Reiches und der Sozialversicherung an der Meeresküste Kräftigung finden können. Und im Grunde genommen werden die Kosten nicht so gewaltig sein: denn das Reich, das mit der Verlängerung der Saison seine Heilquellen auch für den internationalen Reiseverkehr viel nachhaltiger ausnützen kann, wird vielleicht auch einmal dazu übergehen, sämtliche Hotels der Kurorte zu enteignen und in gemischten Betrieben, gemeinsam mit den Kommunen — rentabel — zu bewirtschaften und damit alle die großen Einkünfte, die im Grunde nur dem Bodenmonopol am Orte der (verreichlichten) natürlichen Heilquellen ihre Existenz verdanken, der Allgemeinheit zugute zu bringen. Und schließlich: Ausgaben für die Volksgesundheit sind immer werbendes Kapital!

Die lateinische Münzunion.

Von Dr. **Erwin Steinitzer**-Berlin.

Das französische Gesetz vom 7. Germinal des Jahres XI (26. März 1803) bestimmte, daß fünf Gramm Silber mit einem Feingehalt von neunhundert Tausendsteln die Geldeinheit des Landes darstellen sollten, für die der Name Frank gewählt wurde. Auch Goldmünzen zu 20 und 40 Franken sollten geprägt werden, — nach einem Wertverhältnisse des Goldes zum Silber von 1 zu 15½. Da der tatsächliche Goldwert höher war, besaß indes Frankreich in Wirklichkeit bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts Silberwährung; die Goldmünzen hatten ein Agio. Die gleiche Geldeinheit wie Frankreich — fünf Gramm Silber, neunhundert Tausendstel fein — hatte bald nach seiner Gründung das Königreich Belgien angenommen (Gesetz vom 5. Juni 1832), ferner 1850 die Schweiz (deren Münzgesetz übrigens von vornherein eine reine Silberwährung konstituierte), endlich, nach der Einigung, Italien (Sardinien und Piemont bediente sich des französischen Münzfußes schon seit 1820). Aus der Uebereinstimmung der Geldeinheit ergab sich ganz von selbst eine Gemeinsamkeit des Geldumlaufs. Das Publikum war gewohnt, die gleichwertigen Silbermünzen der Nachbarländer in Zahlung zu nehmen und die öffentlichen Kassen schlossen sich diesem Brauche an, ohne daß er vertragsmäßig festgelegt worden wäre. Es bestand ein großes einheitliches Münzumlaufgebiet ohne formelle Münzkonvention.

Um 1850 begannen sich ernste Störungen im Geldwesen der Länder mit französischem Münzfuße zu zeigen. In Kalifornien und Australien wurden reiche Goldlagerstätten gefunden und abgebaut; das Gold fiel gegenüber dem Silber, es fiel weit unter die Relation von 1 zu 15½ und es verdrängte deshalb das Silber aus der Zirkulation. Der Marktwert des Silbers war höher als der Münzwert und es war deshalb vorteilhaft, Silbermünzen einzuschmelzen oder als Ware auf den Markt zu bringen. Nur die am stärksten abgenutzten Münzen blieben im Umlaufe zurück. Frankreich verlor auf diese Weise von 1853 bis 1857 1100 Mill. Fr. Silber. Es nützte auch nichts, mit hohen Kosten Silber zu importieren und auszuprägen; es floß sofort wieder ab. Die Folge war eine Uebersättigung der Zirkulation mit Gold und ein empfindlicher Mangel an mittlerer und kleiner Münze. Es kam vor, daß man Arbeiter in Gruppen von dreien oder vieren gemeinsam entlohnen mußte, weil man nicht das Kleingeld hatte, um jeden einzeln zu bezahlen. Man half sich schließlich, indem man den Feingehalt der silbernen Scheidemünzen herabsetzte. Aber die einzelnen Frankstaaten gingen dabei selbständig und ungleichmäßig vor. Frankreich reduzierte nur den Feingehalt der kleinsten Silbermünzen — der 50- und 20-Centimes-Stücke — auf 835 Tausendstel. Italien nahm die gleiche Reduktion vor, tat dies aber auch bei den Frankstücken. Die Schweiz verminderte den Feingehalt des ganzen Silbergeldes, ausgenommen die Fünffrankenstücke, auf 800 Tausendstel; sie strebte die Goldwährung an. Belgien endlich blieb beim alten Feingehalt, was natürlich zur Folge hatte, daß es am vollständigsten von seinen Silbermünzen entblößt wurde. Da verlangte Belgien eine Konferenz der Frankstaaten und aus dieser Konferenz entstand — am 23. Dezember 1865 — die lateinische Münzkonvention.

Die Konvention brachte die Legalisierung der Gemeinsamkeit des Geldumlaufes; nur die nichtsilbernen Scheidemünzen blieben außerhalb der Gemeinschaft. Die Fünffrankstücke sollten den alten Feingehalt von 900 Tausendsteln behalten; die kleineren Silbermünzen (deren Betrag auf 6 Fr. pro Kopf kontingentiert wurde) sollten einheitlich auf 835 Tausendstel reduziert werden. Die Schweiz mußte die zehn Millionen Franken mit einem Feingehalt von 800 Tausendsteln, die sie in Umlauf gesetzt hatte, umprägen.

Kaum hatte man sich in diesem ersten lateinischen Münzvertrage auf eine einheitliche Maßnahme zur Rettung wenigstens der silbernen Scheidemünzen geeinigt, als das Silber wieder zu fallen begann. Die Entwertung des Silbers nahm ihren Ausgang (Ende der 60er Jahre) von einer Steigerung der Produktion und verschärfte sich außerordentlich, als 1872/73 Deutschland und bald darauf die skandinavischen Reiche zur Goldwährung übergingen. Im Durchschnitt der Jahre 1861/66 stand der Londoner Silberpreis (Unze Standard) auf $61^{3}/_{16}$ Pence;

im November 1873 stand er auf 58 Pence. Bei jedem Kurse unter $60^{13}/_{16}$ war die Prägung von silbernen Fünffrankenstücken in den bimetallistischen Frankländern ein lukratives Geschäft. In allen diesen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, bestand freie Silberprägung. Die natürliche Konsequenz war der Abfluß des Goldes und eine Ueberschwemmung mit Silber. Von 1872 an hörten die Goldprägungen in Frankreich und Belgien völlig auf; dagegen wurden allein im Jahre 1873 in Belgien für 112, in Frankreich für 154 Millionen silberne Fünffrankenstücke ausgeprägt. Die Schweiz, die selbst keine Prägefreiheit gewährte, wurde mit in Belgien geprägten Fünffrankstücken überflutet.

Neue Konferenz 1874. (Inzwischen war, 1868, Griechenland der Konvention beigetreten.) Die Schweiz schlägt Einstellung der Silberprägung und Uebergang zur Goldwährung vor. Aber die Franzosen glauben an eine Rehabilitierung des Silbers und wollen beim Bimetallismus bleiben. Die Silberprägungen werden kontingentiert. 1875 werden die Kontingente sogar noch erhöht, dann aber von Jahr zu Jahr herabgesetzt. Erst 1878 wird die Silberprägung ganz eingestellt, die „hinkende" Währung begründet. Dabei ist es geblieben und damit sind dann auch die Störungen, die sich aus dem Schwanken des Wertverhältnisses von Gold und Silber für das Geldwesen der Unionsländer ergaben, dauernd verschwunden, — bis zu der enormen Steigerung des Silberpreises nach dem Weltkriege.

Dafür stellten sich Schwierigkeiten ein, wenn die Valuta eines der Unionsstaaten stark unterwertig wurde. Dann flossen nämlich die Silbermünzen dieses Staates ganz automatisch in die anderen Unionsländer ab, wo sie ja wie die heimischen zirkulieren konnten, also einen höheren Wert besaßen. Folge: Hypertrophie auf der einen Seite, Mangel auf der anderen. Italien verlor seinen Silberumlauf zweimal an die Unionsländer: in seiner Defizitperiode nach der Einigung und dem Kriege mit Oesterreich und in den Krisenzeiten um die Wende der neunziger Jahre, in denen das Goldagio 12—14% erreichte. 1892 trug die Hälfte der in der Schweiz und fast ein Drittel der in Frankreich zirkulierenden kleineren Silbermünzen italienische Prägung, während in Italien peinlichste Kleingeldknappheit herrschte. Darauf wurden 1893 die italienischen Silbermünzen unter fünf Franken „nationalisiert"; sie wurden aus dem Umlaufe der übrigen Unionsländer zurückgezogen, verloren dort ihre Geltung und wurden nach ihrer Heimat zurückgesandt. Die Zahlungsbedingungen waren ziemlich hart für Italien, weil Frankreich das Königreich für seinen Anschluß an die Mittelmächte strafen wollte.

Zu ähnlichen Erscheinungen und letzten Endes zu derselben münzpolitischen Konsequenz führte die Geldentwertung in Griechenland. Schließlich wollte Griechenland seinen Papierkleingeldumlauf durch Silber ersetzen und verlangte deshalb 1908 die Repartiierung und Nationalisierung seiner abgeflossenen Silberscheidemünzen. Sie wurde bewilligt und Griechenland kaufte dieses Silbergeld mit Hilfe einer Anleihe zurück.

Das war bis zum Kriege die letzte grundsätzlich einigermaßen wichtige Veränderung in der Münzkonvention. Im übrigen blieb ihr Mechanismus, wie er war; nur die Scheidemünzkontingente der einzelnen Unionsstaaten wurden nach und nach vergrößert und das Unionsgebiet dehnte sich durch die Einbeziehung der französischen und belgischen Kolonien ziemlich beträchtlich aus. Es ergab sich weder ein Bedürfnis, die Konvention auszuweiten (Versuche dieser Art wurden während des zweiten Kaiserreiches gemacht, scheiterten aber schon an der Abneigung Englands, das Dezimalsystem anzunehmen und führten nur zu ernsteren, am Ende aber doch ergebnislosen Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, das damals politische Annäherung an Frankreich suchte), noch ein solcher, sie aufzulösen. Die hinkende Währung, an der die Konvention — wesentlich unter dem Einflusse der Bank von Frankreich — festhielt, erregte zwar bei manchen Goldwährungsanhängern, namentlich in der Schweiz, Anstoß; aber dieser Schönheitsfehler wurde in den Augen der Praktiker durch die Vorteile der gemeinsamen Zirkulation, an die das Publikum gewöhnt und die, beispielsweise in der Schweiz, für den Reiseverkehr sehr bequem war, aufgesogen. Außerdem fürchtete man, bei dem fortgesetzten Preisrückgange des Silbers, die finanziellen Lasten, die für die Staaten mit der Liquidation verbunden gewesen wären, deren Silbergeld in beträchtlichen Mengen in anderen Unionsländeren zirkulierte. Man sah also die Politik des quieta non movere für die praktisch nützlichste an.

In den Weltkrieg wurden nach und nach alle Unionsstaaten mit Ausnahme der Schweiz verwickelt; und in allen stellten sich mit der Zeit die typischen Geldaufblähungs- und Geldentwertungserscheinungen ein, die ein Krieg von solcher Dauer, Schwere und Kostspieligkeit notwendig mit sich bringt. Die Folge war wieder genau dieselbe wie früher bei der italienischen und bei der griechischen Geldkrise: Abfluß der Silbermünzen aus den Unionsländern mit unterwertiger Valuta in die mit vollwertiger Währung. Oder vielmehr in das mit vollwertiger Währung; denn allein die Schweiz vermochte ja als einziges von allen Unionsländern ihr Geldwesen intakt zu erhalten.

Palliative, mit denen man es zunächst, namentliche in Frankreich, versuchte — Ausfuhrverbot und reichliche Neuprägung von Silbermünzen — nützten natürlich nichts. Die offizielle Ausfuhr hörte auf, aber das Silbergeld wurde immer knapper. Die Schweiz wurde mit Fünffrankenstücken und mit den Silberscheidemünzen der Länder, die diese Münzen nicht nationalisiert hatten, überschwemmt. Nach der neuesten Zählung sind fast 70% der zurzeit in der Schweiz umlaufenden Fünffrankenstücke französischen,

17,4% italienischen, 12% belgischen und nur 1,4% schweizerischen Ursprungs. Von den Silbermünzen zu zwei Franken und darunter entfallen 44% auf französische, 6% auf belgische, 50% auf schweizerische Prägung.

Nach der historischen Analogie wäre das Heilmittel wieder die Nationalisierung, die Frankreich auch in der Tat für die Silberscheidemünzen begehrt und durch den neuesten Zusatzvertrag zur Münzkonvention erlangt hat. Die französischen Silberscheidemünzen werden in der Schweiz, die schweizerischen in Frankreich aus dem Verkehr gezogen und dem Ursprungslande zurückgegeben, — bis auf einen Rest, den die Schweiz für die Zwecke ihrer eigenen Zirkulation (aber natürlich nicht zur Zirkulation in der bisherigen Form) zurückbehalten darf.

Allein damit ist das Problem diesmal noch keineswegs gelöst. Denn zu der Entwertung der Valuta der meisten Unionsländer kommt noch ein Zweites: die ungeheure Preissteigerung des Silbers — vor allem im Jahre 1919.

Der höchste während des betreffenden Jahres erzielte Silberpreis betrug für die Unze 1915 $25^{8}/_{16}$ Pence und 1916 $37^{1}/_{8}$ Pence. Er stieg 1917 auf 55, fiel dann 1918 auf $49^{1}/_{2}$ und stieg 1919 erneut auf den beispiellosen Stand von $79^{1}/_{8}$ Pence. 1920 setzte sich diese Preiserhöhung fort; schon im Februar stand die Unze auf 85 Pence. Damit wurde das ganze in Münzen ausgeprägte Silber überwertig; es lohnte sich, das Silbergeld einzuschmelzen und als Handelsware auf den Markt zu bringen. Die Folge muß, wenn diese Zusammenhänge fortbestehen, auch in den Ländern mit hochwertiger Valuta, eine „Drainage" des Silbers, eine Entsilberung des Geldumlaufes sein.

Man hat sich gegen diese Entsilberung durch Ausfuhrverbote und Verbote, Silbermünzen einzuschmelzen oder überhaupt dem Verkehr zu entziehen (Verordnung des Schweizer Bundesrats vom 8. Dezember vorigen Jahres) zu wehren gesucht. Einzelne Länder (außerhalb der Münzunion) haben auch den Feingehalt der Silberscheidemünzen (auf Kosten ihrer Haltbarkeit und Gebrauchsfähigkeit) erneut herabgesetzt. Aber all das würde schließlich nichts helfen, wenn der Marktwert des Silbers dauernd hoch über dem Münzwerte stünde. Die Schweiz hat sich in der jüngsten Abmachung bereits vorbehalten, die Silberzirkulation bis zu einem gewissen Grade durch eine Papierzirkulation auf Silbergrundlage zu ersetzen. Sie kann die von ihr zurückbehaltenen französischen Silbermünzen umprägen, sie kann sie aber auch als Deckung benutzen, um „Silberzertifikate" in Abschnitten von 2 Fr., 1 Fr. und 50 Cts. zu emittieren. Ob sie das erstere tun wird oder das letztere, wird von der Entwicklung des Silberpreises abhängen.

Die Entsilberung des Geldumlaufes, die in den Unionsländern mit unterwertiger Valuta selbst bei einer mäßigen Senkung des Silberpreises nicht zu vermeiden sein wird — nur ein Sturz des Silbers, der den Fall der Valuta überholte, könnte sie aufhalten — würde die Bedeutung der Union sehr beträchtlich mindern. Denn die Union ruht jetzt praktisch nur noch auf dem silberenen Fünffrankenstück. Papiergeld ist von Haus aus „nationalisiert".

Revue der Zeitschriften.

In einer im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" (46 Band, 2. Heft) erschienenen Artikelfolge zur Soziologie der Imperialismen nimmt Prof. Schumpeter auch Stellung zu dem Problem

Imperialismus und Kapitalismus.

Da der Kapitalismus alle Energien in Arbeitsenergien verwandelt, so fallen die Kräfte fort, die die Grundlage des imperialistischen Impulses sind, der auf primitivsten Lebensnotwendigkeiten physischen Kampfes beruht. Eroberungskriege, wie überhaupt alle Abenteuer einer aktivistischen äußeren Politik müßten als leidige Störungen, als Zerstörung des eigentlichen Sinnes aller Tätigkeit, als Ablenkung von dem allein wahren ökonomischen Prinzip empfunden werden. Der reinkapitalistischen Welt fehlen daher imperialistische Impulse. Den Nachweis antiimperialistischer Tendenzen Hand in Hand mit der kapitalistischen Entwicklung erbringt Schumpeter durch folgende Feststellungen: In der Welt des Kapitalismus und unter den vom Kapitalismus geformten Elementen des modernen sozialen Lebens ist überall eine prinzipielle Gegnerschaft gegen Krieg, Expansion, Kabinettsdiplomatie, Rüstungen, Berufssoldatentum und dessen soziale Position entstanden. Ueberall, wohin der Kapitalismus drang, entstanden so starke Friedensparteien, daß nahezu jeder Krieg einen innerpolitischen Kampf bedeutete. Der vom Kapitalismus geschaffene Typus des industriellen Arbeiters ist überall energisch antiimperialistisch. Trotz offenkundigen Widerstrebens machtvoller Faktoren haben sich in der kapitalistischen Epoche Methoden der Kriegsverhinderung, der friedlichen Beilegung von Differenzen zwischen den Staaten gebildet, die eben wegen dieses Widerstrebens nur aus der Mentalität der kapitalistischen Lebensform erklärt werden können und die den imperialistischen Tendenzen die Anlässe schmälern, deren sie sich entraten können, um wirksam zu sein. Unter allen kapitalistischen Wirtschaften ist die der Vereinigten Staaten am wenigsten mit vorkapitalistischen Elementen, Tatbeständen, Reminiszenzen und Machtfaktoren belastet. Daher weisen die Vereinigten Staaten den schwächsten Imperialismus auf. Schumpeters Folgerung lautet: Der Kapitalismus ist seinem Wesen nach antiimperialistisch. Nur

wirtschatliche Expansionsinteressen könnten Glieder der kapitalistischen Wirtschaft zu Bundesgenossen der Träger imperialistischer Tendenzen machen. Daran anschließend betrachtet er die Folgen der Schutzzollpolitik. Schutzzölle wachsen nicht aus der kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft heraus. Aus der mit ihrer Hilfe geschaffenen Lage können sich wirtschaftliche Expansionsnotwendigkeiten entwickeln, deren Folge kriegerische, imperialistische Konflikte sind. Aber grundfalsch ist es, den Imperialismus eine notwendige Phase des Kapitalismus zu nennen oder gar von einer Entwicklung des Kapitalismus zum Imperialismus zu sprechen. — Im 4. Heft des 15. Bandes des „Weltwirtschaftlichen Archivs“ bespricht Dr. Hans Wehberg die Frage:

Verkehrsfreiheit und Völkerbund.

Er geht dabei davon aus, daß nur die Anerkennung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung, nur der absolute Verzicht auf jede wirtschaftliche Zerstörungsabsicht zu einem tatsächlichen Friedensbund führen können. Die Rücksichtnahme der Völker auf ihre gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen ist, solange es an einem endgültigen Schiedsgericht und den Voraussetzungen hierfür — internationalen Rechtssätzen — fehlt, die selbstverständliche Aufgabe der Regierungen in ihrer inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Besonders hebt Wehberg hervor, daß nach der Ausschaltung des Angriffskrieges durch die Pariser Völkerbundakte es keineswegs mehr zu den Aufgaben der Staatspolitik gehört, der eigenen Wirtschaft einen autarkischen Selbstbefriedigungsrahmen zu sichern. Er ist der Ueberzeugung, daß man mit Sicherheit zu der innigen weltwirtschaftlichen Verflechtung aller wirtschaftenden Staaten zurückkehren wird, die vor dem Kriege bestand, daß diese Verflechtungen sogar an Ruhe und Stetigkeit gewinnen werden, da alle Staaten ein Interesse daran haben, die Mißtrauensquellen endgültig auszuroden, die mit zu der Weltkatastrophe geführt haben. Im einzelnen bespricht dann Wehberg die deutschen Arbeiten zur Pariser Akte, insbesondere die Schriften von Harms, bzgl. des Weltarbeiterrechts die Schrift von Prof. Francke: Die Organisation der Arbeit im Friedensvertrag und im Völkerbund. — Alfred Lansburgh behandelt im 4/5. Heft des laufenden Jahrganges der „Bank“ die

Organisation der Rohstoffversorgung.

Ausgehend von der Tatsache, daß wir in Deutschland genug Arbeitsleistung für den Export aufbringen können, damit also der Gegenwert für große Rohstoffeinfuhren gegeben ist, daß das Ausland kreditfähig und kreditwillig ist, kritisiert er die neuentstehenden Sonderorganisationen des internationalen Kreditverkehrs, wie die Deutsche Waren-Treuhand-A.-G., die das technische Instrument für die Beschaffung von Rohstoffkrediten bilden sollen. Die Importeure, die Auslandskredit in Anspruch nehmen wollen, verpflichten sich, die empfangenen Rohstoffe ganz oder zu ihrem größeren Teil zu Exportware zu verarbeiten. Zunächst bleibt der Rohstoff Eigentum des ausländischen Kreditgebers, alsdann tritt mit dem Fortschreiten des Verarbeitungsprozesses das Halbfabrikat an seine Stelle, bis schließlich das Fertigfabrikat versandfähig vorliegt. Von ihm gelangt mindestens der Teil, der dem in Anspruch genommenen Kredit gleich kommt, zur Ausfuhr. Dadurch deckt sich der Rohstoffkredit in mehrmonatlicher Arbeit ab, der Kreditgeber kann aus dem Exporterlös befriedigt werden und auf der gleichen Grundlage kann nunmehr ein neuer Importkredit aufgenommen werden. Lansburgh sieht hierin zwar eine klare Theorie, erhebt aber aus Gesichtspunkten praktischer Wirtschaftserfahrung erhebliche Bedenken. Zur Einfuhr gelangen in erster Linie Rohstoffe, wie Wolle, Baumwolle, Jute, Kupfer usw., deren entsprechende Ausfuhr also in Kleiderstoffen, konfektionierten Artikeln, Wäsche, Galanteriewaren usw. bestehen würde. Das Ausland wünscht aber diese Waren gar nicht in dem Umfange aus Deutschland zu beziehen, der der Rohstoffeinfuhr entspricht. Es will Kali, Kleineisenzeug usw., d. h. deutsche Originalprodukte. Bei Durchführung des Prinzips der Waren-Treuhand-Gesellschaft würde Deutschland dem Ausland Waren aufdrängen, nach denen es selbst hungert, wäre es gezwungen, diese Waren bei dem Widerstreben des ausländischen Marktes zu Preisen unter dem Weltmarktpreis anzubieten (zwangsläufige Dumping-Wirkung), die Ausfuhr des im Lande selbst Entbehrlichen und vom Auslande Gewünschten würde aber zurückgedrängt, da dies zufällig nicht in die gewählte Kreditorganisation paßt. Alle Erfahrung lehrt, daß man nicht konstruktiv vorher bestimmen kann, welche Waren der Weltmarkt aufnehmen muß. Hier ist Angebot, Nachfrage und Preisgestaltung ausschlaggebend. — Prof. Schmalenbach-Köln fordert im 5/6. Heft des 14. Jahrganges der „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung“ die

Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten zu Betriebswirtschaftern.

Die unbedingte Notwendigkeit absolutester Oekonomie in Staat und Wirtschaft zwingt, Kräfte heranzubilden, die insbesondere im Staatsleben und in der staatlichen Verwaltung dieser Erkenntnis praktische Wirksamkeit verschaffen. Die Ausbildung einer solchen Spezialbeamtenklasse, betriebswirtschaftliche Beamte, will Schmalenbach nicht an das juristische oder nationalökonomische Studium anlehnen, sondern völlig selbständig aufbauen. Die Einseitigkeit juristischen Betrachtens soll ebenso wenig wie die philosophische Grundeinstellung des Nationalökonomen die Anwärter von ihrer Aufgabe, Erkenner des praktisch wirtschaftlich Notwendigen zu werden, abbringen. Ein achtsemestriges Hochschulstudium mit einer abschließenden Wirtschaftsreferendarprüfung, dann eine zweijährige Praxis mit dem folgenden Wirtschaftsassessorexamen vor einer von den Hochschulen und Universitäten los-

gelösten Zentralbehörde, sollen den äußeren Werdegang dieser betriebswirtschaftlichen höheren Beamten darstellen. — Im 5/6. Heft des XI. Jahrganges der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ behandelt Dr. Grävell die Frage, nach welchen Gesichtspunkten eine

neue Berufsstatistik

durchzuführen sei. Er lehnt sich dabei an die Meerwarthschen Ausführungen in dessen Schrift: Einleitung in die Wirtschaftsstatistik an, die davon ausgehen, daß es eine brauchbare Berufsstatistik überhaupt noch nicht gebe. Das bisher übliche und auch in der letzten Zählung vom Jahre 1907 angewandte Berufsschema entspreche keineswegs den Entwicklungsvorgängen des modernen Berufslebens. Insbesondere fordert nach der Grävellschen Darstellung Meerwarth, daß die nicht über den Betrieb, sondern über den Haushalt, d. h. den einzelnen Berufstätigen geleitet werde. Dabei sollen sich die Fragen auf die besondere Tätigkeitsart, den Gewerbezweig, den Betrieb (wirtschaftlichen) und eventuell noch auf die Berufsstellung beziehen. Die so festgestellten Berufe sind einem Betriebsschema unterzuordnen, in dem die Berufe nach der Verrichtungsart, der persönlichen Tätigkeitsart aufgegliedert werden. Grävell betont, daß eine Durchführung des Meerwarthschen Schemas zu einer starken Beschränkung der Aussagen der Berufsstatistik führen würde. Die gegebenen Antworten würden zweifellos klarer, der Wirklichkeit entsprechender sein. Aber sobald man wie Meerwarth eine allgemeine subjektive Berufsstatistik nach den Methoden einer betrieblichen Berufsstatistik aufbauen wolle, schränke man die Erkenntnisquellen der statistischen Erhebung bewußt auf ein Mindestmaß ein. Der Verfasser des Artikels betont, daß es in Zukunft notwendig erscheine, den Beruf nach zwei Richtungen auch statistisch zu bestimmen. Die Bestimmungsstücke sind der Betrieb und die Tätigkeit oder Verrichtung. Diese Dinge müssen bei der kommenden neuen Statistik erfaßt werden. Dann wird die Berufsstatistik ein klareres Bild gegenüber den bisher geübten Methoden ergeben, dabei aber die Einschränkungen des Meerwarthschen Systems nicht mit in Kauf zu nehmen brauchen. E. M.

Revue der Presse.

Die Rückwirkungen der Fehler des Sozialisierungsgesetzes der Elektrizitätswirtschaft auf die Entwicklung der

Elektrizitätsnot

werden in der „Vossischen Zeitung“ (17. Juli) beleuchtet. Anfang Juli waren sechs Monate seit Erlaß des Elektrizitätsgesetzes ergangen, die notwendigen Ausführungsbestimmungen sind aber noch nicht erlassen worden und der vor ihrem Erlaß zu hörende Beirat war noch nicht gebildet. Positive Leistungen auf Grund des Elektrizitätsgesetzes liegen also noch nicht vor. Wohl aber sind negative Wirkungen zu verzeichnen. Infolge der Ungewißheit über mögliche Enteignung gegen ungenügende Entschädigung sind Erweiterungen und Neuanlagen möglichst vermieden worden. Wo sie zuletzt unerläßlich wurden, mußte sich das Bestreben geltend machen, den Einwirkungen des Gesetzes auszuweichen. Statt großer Kraftwerksanlagen wurden kleinere, statt höherer Spannungen geringere verwendet, um die Grenzen von 5000 Kilowatt der Kraftwerksgröße und von 50 000 Volt Spannung zu vermeiden, bei denen das unmittelbare Enteignungsrecht des Reiches einsetzt. Die Zusammenziehung kleiner Anlagen in große Zentralkraftwerke, der Bau weitreichender hoher Spannungen für den Energietransport, die das Sozialisierungsgesetz zu fördern bestimmt war, kam tatsächlich zum Stillstand. Nachdem sich das jetzige Elektrizitätsgesetz als nicht geeignet erwiesen hat, den tatsächlich dringenden Bedürfnissen zu genügen, wird es die nächste Aufgabe sein müssen, möglichst bald das in ihm selbst schon geforderte weitere Gesetz herauszubringen, das unter allen Umständen erst eine wirksame Ordnung bringen kann, die nicht nur theoretisiert, sondern auch praktisch leistet. In die Forderung nach diesem weiteren Gesetz haben sich seinerzeit die gesunden Vorschläge der Sachverständigen flüchten müssen. Der Entwurf dieses Gesetzes muß rechtzeitig vorgelegt werden, damit nicht zum zweiten Mal auf diesem wichtigen Gebiete der Spruch gelten soll, daß es wichtiger sei, ein schnelles, als ein nützliches Gesetz zu machen. — In der „Frankfurter Zeitung“ (22. Juli) wird die Bedeutung der

Prospekt-Kritik

anläßlich der zahlreichen Emissionen der jüngsten Zeit beleuchtet. Das Wirken der Zulassungsstellen für die Publizität hat in der ersten Periode nach Wiederaufnahme ihrer jahrelang unterbrochenen Tätigkeit darunter gelitten, daß teilweise noch eine Geheimtaktik mit Recht oder Unrecht durch nationale Interessen begründet wurde. Die Gefahr, daß aus dieser Uebergangszeit noch Rückstände vorhanden sind, ist nicht von der Hand zu weisen, zumal die unerhörte Anstauung eingelaufener Zulassungsanträge geradezu eine summarische Behandlung erzwingt, die der Eindringlichkeit der Darstellung aber unter keinen Umständen Abbruch tun sollte. Der Prospekt der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik A.-G. über 6 Mill. M neue Aktien und 12 Mill. M Obligationen läßt beispielsweise nicht durchweg ziffernmäßig erkennen, was die Gesellschaft mit dem Uebernahmekonsortium vereinbart hat, obwohl das Geschäft seit dem 9. Januar läuft. Welche Spesen die Aktienausgabe

verursacht, ist nicht ersichtlich. Es ist nur zu ersehen, daß auch von den 2 Mill. ℳ neuen Aktien, auf die kein Bezugsrecht eingeräumt wurde, kein nennenswerter Ueberschuß für den ordentlichen Reservefonds herausgewirtschaftet ist, sondern daß das Agio voll für die Spesen der Aktienemissionen und der Obligationenausgabe verwendet wurde. Bedauerlicher noch als das Fehlen dieser Angabe ist es, daß über die Begebungs- und Verkaufspreise der nunmehr börsenhandelsfähigen 12 Mill. ℳ Obligationen nicht einmal eine Andeutung im ganzen Prospekt enthalten ist. Bei der Aufzählung der den Unternehmungen innewohnenden Produktivkräfte führen die Prospekte gewohnheitsmäßig die Arbeiter- und Beamtenzahl, den Grundbesitz und die Pferdestärke der Dampfmaschinen an. Hier sind unter Umständen zeitgemäße Ergänzungen nötig, beispielsweise dann, wenn außer der selbsterzeugten Energie noch Zukaufsstrom von öffentlichen Elektrizitätswerken verwendet wird. Im Bamag-Prospekt werden die eigenen Dampfkraftanlagen aller vier Werke genau verzeichnet. Die elektrischen Anschlüsse an dritte aber nur generell und ohne Verbrauchszahl. Vor allem aber muß die Umsatzangabe wieder in Aufnahme kommen. Ein Prospekt muß, wie es früher der Fall war, auch künftig wieder Geldwert, Gewicht oder Menge der ausgegangenen Fakturen bringen. Endlich muß in der Spezifikation der Effekten und Beteiligungen auf größere Klarheit hingearbeitet werden. Mit bloßen Namensnennungen von G. m. b. H.s ist nichts getan. Alte und neue Aktionäre müssen durch den Prospekt darüber ins Bild gesetzt werden, wie die Beteiligungen an sich und wie sie im Verhältnis zum Buchwert ungefähr beschaffen sind. Je schwieriger die allgemeinen Verhältnisse, auch die des Kapitalmarktes sich zu gestalten drohen, um so ernster lebt die Forderung nach zuverlässiger und erschöpfender Information des Publikums wieder auf. — In der „Berliner Börsen-Zeitung“ (24. Juli) veröffentlicht Artur Bode

Untersuchungen über den deutschen Außenhandel

Er stellt an die Spitze seiner Ausführungen die Kritik des Fehlens einer amtlichen Statistik über die Ergebnisse des deutschen Außenhandels und betont, daß die veröffentlichten Handelsstatistiken des Auslandes nur einen kärglichen Ersatz für diese fehlende Statistik bieten können, da sie nur ein sehr lückenhaftes Bild gewähren. Bei der derzeitigen Lage der deutschen Wirtschaft ist es aber gerade besonders wichtig, sich von der Gestaltung des Außenhandels ein richtiges Bild zu machen. Es ist bedauerlich, daß sich in maßgebenden amtlichen Kreisen die Erkenntnis noch nicht durchgesetzt hat, daß erstes Erfordernis zur Beseitigung von Mängeln die Unterrichtung über die Art dieser Mängel ist. An Hand der Außenhandelsergebnisse von Frankreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Hollands, Belgiens, Englands und der Vereinigten Staaten werden die auf Deutschland bezüglichen Ergebnisse für das Jahr 1919 wie folgt zusammengestellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß jeweils die Landeswährung der einzelnen Staaten zugrunde liegt.

	Ausfuhr nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland	Prozentant. der deutschen Ausfuhr an der Einfuhr
Frankreich	1 283 968 000 Fr.	590 696 000 Fr.	46,49
England	23 180 000 £	993 415 £	4,28
Ver. Staaten	92 761 314 $	10 624 229 $	11,45
Schweiz	698 000 000 Fr.	483 000 000 Fr.	69,91
Tschecho-Slowakei	511 900 000 K.*)	399 100 000 K.*)	78,08

*) Nur für die ersten 10 Monaten 1919.

Holland hat bisher nur die Einfuhr aus Deutschland im ersten Halbjahr 1919 mit 11 018 Millionen Gulden ausgewiesen. Aus der Tatsache, daß Deutschland mit diesem Ergebnis nach den Vereinigten Staaten und England an dritter Stelle steht, kann man vielleicht schließen, daß die Ergebnisse nicht allzu ungünstig sind. Zur Beurteilung der Struktur des deutschen Nachkriegsaußenhandels liegen Angaben aus Frankreich vor. Im einzelnen wurden eingeführt:

	Franc
Baumwollgewebe	329 182 000
Wäsche und konfektionierte Kleidungsstücke	126 819 000
Seidengewebe	89 156 000
Wollgewebe	68 502 000
Erze	87 030 000
präparierte Felle	55 213 000
Schokolade	16 749 000
Baumwolle	34 259 000
Weine	24 476 000
Liköre	25 164 000

Besonders kraß liegen die Verhältnisse in bezug auf England. Während die deutsche Handelsbilanz 1913 mit 19,9 Mill. £ gegen England aktiv war, hat die Passivität im Jahre 1919 die Höhe von 22,2 Mill. £ erreicht. Nach Angaben des Präsidenten Sir Auckland Geddes im Unterhause führte England in den ersten 10½ Monaten in der Hauptsache folgende Produkte nach Deutschland aus:

	£
Baumwollwaren	3 693 608
Wollen- und Kammgarnfabrikate	1 932 495
Schinken	1 019 669
Fleisch	679 386

Diese wenigen Angaben aus Frankreich und England genügen, um einen Ueberblick über die vollkommen ungesunden Verhältnisse der deutschen Handelsbilanz zu geben. Aus beiden Ländern nimmt die Einfuhr von Fertigfabrikaten, Nahrungsmitteln und Luxusgenußmitteln den breitesten Raum ein, während eine Einfuhr von Rohstoffen den unbedingten Hauptanteil — neben den nötigen Nahrungsmitteln natürlich — bilden müßte. Wenn wir schon darauf ausgehen müssen, eine aktive Handelsbilanz zu erstreben, so ist eine weitere Vergrößerung des Exports der Veredlungsindustrie erste Hauptbedingung. Noch ungünstiger wird das Bild, wenn man die aus Deutschland exportierten Güter betrachtet. Nach Frankreich gingen vor allem Kohlen, nach England Kaliverbindungen, Düngestoffe, Rohleder und Felle. — Also zum überwiegenden Teile Rohstoffe an Stelle von Fertigfabrikaten. — Die

Bekämpfung der Vertragsuntreue

durch schwarze Listen oder Schiedsgerichte wird im

„Berliner Tageblatt“ (30. Juli) behandelt. Während die Klagen über mangelhafte Vertragstreue deutscher Kaufleute im Auslande noch immer nicht verstummen wollen, wird auf der anderen Seite auch von ausländischen Kaufleuten besonders jetzt nach dem Umschwung der Konjunktur vielfach der Versuch gemacht, sich Verpflichtungen zu entziehen oder Verträge willkürlich abzuändern. Im Auslande, das leider nur die Vertragswidrigkeiten deutscher Firmen moniert, wird neuerdings immer stärker die Einrichtung von schwarzen Listen erwogen, auf die vertragsbrüchige deutsche Firmen gesetzt werden sollen. Die Handelskammer zu Kristiania hat sich behufs Anlage solcher Listen mit den Handelsvertretungen Dänemarks und Schwedens in Verbindung gesetzt. Aber auch in Holland ist der Gedanke aufgetaucht, schwarze und weiße Listen zu schaffen. Auf die schwarze Liste sollen die Firmen kommen, die sich ihren Verpflichtungen schlechterdings entzogen haben. Auf die weiße Liste die Firmen, die zwar auch Preisnachforderungen erheben, aber ihre Erfüllungsverpflichtungen grundsätzlich anerkannt haben. Der deutsche Handelsvertragsverein, der gleichfalls darauf hinweist, daß in dem Maße, wie die deutsche Währung sich verbessert hat, zunehmend auch ausländische Häuser unfaire Geschäftspraktiken anzuwenden suchen, sagt, daß die Aufstellung schwarzer Listen ein geeignetes Mittel sein könnte, der erschreckend um sich greifenden Untergrabung von Treu und Glauben entgegenzuarbeiten. Voraussetzung für sein Mitarbeiten ist aber, daß diese schwarzen Listen paritätisch sowohl für Deutschland als auch für das Ausland aufgestellt und veröffentlicht werden, und weiter, daß bevor eine Firma auf die schwarze Liste gesetzt wird, der einschlägige Fall vorsichtig nachgeprüft wird. Das „B. T.“ bemerkt dazu, daß die Einrichtung der schwarzen Listen, die einen Rückfall in die Zeiten der schlimmsten Kriegsunduldsamkeiten bedeuten, sehr unsympathisch sei. Viel zweckmäßiger würde es erscheinen, wenn der von der holländischen Handelskammer in Berlin und auch von italienischer Seite vorgeschlagene Weg zur Errichtung von Schiedsgerichten eingeschlagen würde, da sich nur auf diese Weise eine wirklich objektive Nachprüfung der den einzelnen Fällen zugrunde liegenden Tatsachen ermöglichen läßt. Erst wenn eine der beteiligten Firmen das Schiedsverfahren ablehnt oder sich weigert, dem Schiedsspruch Folge zu leisten, könnte als ultima ratio die schwarze Liste in Aktion treten.

Umschau.

fn. Vorzugsaktien gegen Ueberfremdung. Mit dem im „Plutus“ wiederholt behandelten Problem der Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht zum Schutze deutscher Unternehmungen vor der Ueberfremdung (s. Plutus Heft 4 Seite 51ff.) hat sich der preussische Handelsminister in einem Erlass an die Handelskammern beschäftigt. In diesem Erlass heisst es u. a., dass bei der Ausgabe der Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht die Gesellschaften zunächst im allgemeinen bemüht gewesen sind, nicht über das Mass dessen hinausgehen, was zur Erreichung des angestrebten Zieles notwendig erschien. Soweit die Gefahr besteht, dass volkswirtschaftlich wichtige Unternehmungen unter ausländischen Einfluss geraten, gibt die Ausgabe von Vorzugsaktien bei ausreichenden Sicherungen gegen eine missbräuchliche Verwendung zu Bedenken keinen Anlass. Anders sei es aber zu beurteilen, wenn die Ueberfremdungsgefahr nur als Vorwand für die Schaffung von Vorzugsaktien dienen soll, um einer Minderheit die Vorherrschaft über ein Unternehmen zu sichern. Es gewinne den Anschein, als ob neuerdings die Neigung zur Schaffung von Vorzugsaktien für diesen Zweck zugenommen hat. Der Handelsminister ersucht binnen 2 Monaten um Berichte, ob und in welchen Fällen eine missbräuchliche Ausgabe von Vorzugsaktien beobachtet worden ist. Gegebenenfalls würde einer Prüfung der Frage nähergetreten werden müssen, ob gesetzliche Massnahme gegen die Verwendung von Vorzugsaktien geboten sind. — Die Frage, die der Handelsminister den Handelskammern vorlegt, wird überaus schwer zu beantworten sein. Denn die Gefahr des Missbrauchs der Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht besteht ja gerade darin, dass in dem Augenblick, in dem sie eine Gesellschaft einführt, die Motive kaum zu durchschauen sind. Ob Ueberfremdungsgefahr vorliegt oder nicht, und ob deshalb volkswirtschaftliche Erwägungen oder rein privatwirtschaftliche Herrschaftsicherungen das Motiv der Vorzugsaktienausgabe ist, wird in den meisten Fällen von denen, die den Antragstellern nicht in die Seele blicken können, kaum beurteilt werden können. Soll der Ueberfremdungsschutz durch die Vorzugsaktien wirksam werden so müssen diese Aktien ja vorbeugend ausgegeben werden, d. h. zu einer Zeit, zu der ein wesentlich fremder Einfluss in der Gesellschaft noch nicht besteht, sonst würde schon dieser Einfluss vielfach genügen, um die Schaffung der Vorzugsaktien zu hintertreiben. Ob das Material, das der Handelsminister binnen zwei Monaten von den Handelskammern erhalten soll, sehr bedeutsam sein wird, darf aus den erwähnten Gründen bezweifelt werden. Immerhin ist es zu begrüssen, dass der preussische Handelsminister diese neueste Entwicklung im deutschen Aktienwesen verfolgt und dass er auch eine Umgestaltung oder Ausgestaltung des Aktienrechts in den Kreis seiner Erwägungen zieht. Diese Gesetzesänderung würde allerdings in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt sein dadurch, dass inzwischen viele Emissionen, die einen Missbrauch darstellen, längst unter Dach und Fach wären. Aber eins muss vor allen Dingen betont werden: Die Gefahr der Entrechtung von Aktionären durch die Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht ist das verhältnismässig kleinere Uebel gegenüber der Tatsache, dass die Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht doch nur ein dürftiges Ersatzmittel sind zum Schutze vor der Ueberfremdungsgefahr, für die der deutschen Volkswirtschaft wirkliche Schutzmittel bisher noch fehlen. Bei aller Wichtigkeit der aktientechnischen und rechtlichen Seite des Problems, mit der sich der preussische Handelsminister befasst, muss doch die volkswirtschaftliche Seite, das Fehlen des Ueberfremdungsschutzes immer wieder in den Vordergrund gerückt werden. Ressortmässig fällt diese Seite des Pro-

blems vielleicht mehr in den Aufgabenkreis des Reichswirtschaftsministers. Wie notwendig der Schutz der Volkswirtschaft vor der Ueberfremdung aus privatwirtschaftlichen Interessen ist, das beleuchtet als ein Beispiel für viele ein Zeitungsinserat, auf das der „Vorwärts“ in seiner Abendausgabe vom 28. Juli hinweist, und das wie folgt lautet:

> „Ziegeleibetrieb, seit langen Jahren in derselben Hand, in vollem Betriebe, in günstiger Verkehrslage, auf das modernste eingerichtet, unerschöpfliches Tonlager, neue Gebäude, hochherrschaftliches Haus, Grossbetrieb, Preis 600 000 holl. Gulden oder dementsprechende neutrale Valuta. Volle Auszahlung. Vermittler dankend verbeten.“

Ein Kommentar erübrigt sich. Privatinteressen, angestachelt durch die Neigung zur Kapitalflucht, können deutsche Produktionsquellen unter fremde Herrschaft bringen ohne Schutz für die Interessen der deutschen Volkswirtschaft. Die schönsten Vorzugsaktien, auch wenn sie mit allen erdenklichen Sicherungen für die Mehrheit der Aktionäre umgeben sind, nutzen gar nichts, dort, wo der Wille der deutschen Besitzer der Ueberfremdung in die Hand arbeitet. Der Schutz der deutschen Volkswirtschaft erheischt andere Methoden. Im „Plutus“ ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass ein Mittel gegen die Ueberfremdung darin zu überblicken wäre, dass die Verfügungsfreiheit des einzelnen Unternehmers und der einzelnen Unternehmung über deutsche Produktionsmittel eingeschränkt wird und dass mit der Produktionsführung auch die Verfügung über die Produktionsmittel in die Hand von Wirtschaftskörpern der einzelnen Gewerbe gelegt werden müsste, die auf Grund paritätischer Selbstverwaltung von Unternehmern und Arbeitern zu errichten sind mit dem Zweck der Sicherung eines rationellen Aufbaues der Produktion.

* *

In einem Artikel im „Bank-Archiv“ (19. Jahrgang, Nr. 20, Seite 231 ff.) behandelt Heinrich Dove die Frage der Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht. Er warnt vor jeder Beeinträchtigung der freien Betätigung der Aktiengesellschaftsform. Er beschäftigt sich im Zusammenhang mit den juristischen Ausführungen auch mit der im „Plutus“ vertretenen und oben kurz wiederholten Anschauung, über die Bekämpfung der Ueberfremdungsgefahr in der deutschen Volkswirtschaft. Der betreffende Abschnitt seines Artikels lautet: „Auch in einem sonst sehr verständigen und gut geschriebenen Artikel von Fritz Naphtali im „Plutus“ wird schließlich zur Abhilfe der Unvollkommenheiten und des möglichen Missbrauchs der Ausgabe mehrstimmberechtigter Vorzugsaktien als Schutzmittel gegen Ueberfremdung der in der Retorte erzeugte homunculus gemeinwirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper zur Führung und Verwertung der Produktion und zum Schutze der Produktionsmittel als Allheilmittel heraufbeschworen. Dieser „Selbstverwaltungskörper“ spukt schon in mehreren früheren Ueberfremdungsartikeln des „Plutus“ (Jahrg. 16, Seite 366 ff, Seite 399 ff, Jahrg. 17, Seite 26), die offenbar den gleichen Verfasser haben; er kann seiner gespenstischen Natur entsprechend keine Ruhe finden, sondern geht um wie Grillparzers Ahnfrau. Leider ist die Schicksalstragödie zu Ende, wenn es heisst:

> Oeffne Dich, Du stille Klause,
> Denn die Ahnfrau geht nach Hause.

Aber das Haus in dem sie sich abspielt, heisst hier Deutschland. Würde das Gespenst Fleisch und Blut gewinnen, so ist sehr fraglich, ob der durch Angestellten- und Arbeiterteilnahme „sozialisierte“ Selbstverwaltungskörper sich gegenüber den ihm hier zugedachten Aufgaben nicht als das, was der Mediziner „Fremdkörper“ nennt, erweisen würde.“ — Wenn ich diese Ausführungen hier wiedergebe, so geschieht es nicht nur, um der stets liebenswürdig-witzigen Form der Polemik Doves eine Reverenz zu erweisen, sondern vielmehr um ein Beispiel dafür zu geben, mit einem wie geringen Aufwand von sachlichen Gründen manche Politiker glauben, Ideen zum planmäss gen Aufbau der Wirtschaft abtun zu dürfen. Dass der Geheime Justizrat Dove an dem wirtschaftlichen Problem mit Eleganz vorbeigeht, liegt wohl hauptsächlich daran, dass ihm die Fragen des juristischen Ueberbaus, in denen er Meister ist, geläufiger sind als die Probleme des Aufbaus der Produktion selbst. Mangels der Möglichkeit, mich mit sachlichen Einwendungen Doves zu beschäftigen, möchte ich ihm nur auf das literarische Gebiet folgen und seinem Zitat aus Grillparzers Ahnfrau eine andere Stelle aus dem gleichen Drama entgegenstellen:

> Dem versiegen wohl die Wunder,
> Der das Wunder nicht begehrt!

Damit soll beileibe nicht gesagt sein, dass ich die „gespenstischen Selbstverwaltungskörper“ als Wunder anspreche. Aber es scheint mir doch, dass zur richtigen Würdigung von Reformvorschlägen das Begehren der Ueberwindung von Misständen eine wichtige Voraussetzung ist. Für den, dessen Grundstimmung Zufriedenheit mit unseren „bewährtesten Wirtschaftsinstrumenten“ ist, erscheinen Neubildungen allzuleicht als unerwünschte „Fremdkörper“.

Umstellungskonto und Steuer. Herr Rechtsanwalt Dr. Eckstein-Berlin schreibt: „Es ist ein steuerrechtlicher Grundsatz, dass Abschreibungen für die Besteuerung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie einer gegenwärtigen Wertverminderung entsprechen, wobei es dann gleichgültig ist, ob die Form der gewöhnlichen Abschreibung oder die eines Wertberichtigungskontos gewählt wird. Vielfach aber sind Abschreibungen auch üblich mit Rücksicht auf spätere Ausgaben, die bilanzmässig vorweggenommen werden. Solchen Abschreibungen gegenüber verhält sich die Rechtsprechung ablehnend. Schwierigkeiten macht nun vielfach die Frage, wann eine Abschreibung eine gegenwärtige Verminderung zum Ausdruck bringt, wann sie spätere Ausgaben oder Wertverminderungen vorwegnimmt. Der Reichsfinanzhof äussert sich in einem Urteil vom 13. Januar 1920 (Entscheidungen Bd. 2 S. 135) zu diesen Fragen in folgender Weise: „Was den streitigen Betrag anbetrifft, der für die Ueberleitung des Betriebes in die Friedenswirtschaft zurückgestellt ist, so ist es unrichtig, darin nur eine Rücklage zu sehen, die zur Bestreitung künftig möglicher Verluste und Ausgaben und nicht zur Erfüllung bereits eingetretener Verpflich-

lungen bestimmt ist. Der Betrag soll zum Ausgleich bereits eingetretener Entwertungen der in der Kriegszeit vernachlässigten Maschinen usw. dienen, ein Korrektivposten zu hoch eingestellter Aktiven bilden und die höhere Entwertung des gesamten Unternehmens zum Ausdruck bringen. Der Abgabepflichtige ist nicht gehalten, die Abschreibungen stets an den einzelnen Aktiven vorzunehmen. Es muss genügen, wenn das Vermögen im ganzen richtig festgestellt wird. Es ist zulässig, die in einem Jahr eingetretene Entwertung des Vermögens in der Bilanz in einem Posten unter den Passiven zum Ausdruck zu bringen, denn die einzelnen Werte der einzelnen Bestandteile des Anlage- und Betriebskapitals sind nur Rechnungsfaktoren für die Ermittlung des Wertes des Unternehmens im ganzen." Diese durchaus zu billigende Entscheidung enthält immer noch eine Unklarheit. Es soll eine Abschreibung vom Ganzen des Unternehmens zulässig sein; dabei ist aber zu beachten, dass das Ganze des Unternehmens nicht oder nicht immer als steuerbares Vermögen des Betriebsinhabers anzusehen ist. Die Firma, Kundschaft usw. gilt nach herrschender Auffassung nur dann als steuerbares Vermögen, wenn sie gegen Entgelt erworben sind, nur dann sind sie auch in der Bilanz aufzuführen. Wie in den anderen Fällen Abschreibungen auf das gesamte Unternehmen zu behandeln sind, ist eine noch ungeklärte Frage."

11. Die Frau an der Börse. Während es bereits eine Selbstverständlichkeit geworden ist, dass Frauen in allen gesetzgebenden Körperschaften gleichberechtigt mitarbeiten, während auch in dem neuen Wirtschaftsparlament, dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat, wenigstens einige Frauen vertreten sind, wirkte es werkwürdigerweise immer noch als eine Sensation, als in der zweiten Julihälfte die erste Frau an der Berliner Börse ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Frau Margarete Brühl, die seit 11 Jahren Inhaberin der Berliner Getreide- und Furage-Handlung C. Mertens ist und die schon viele Jahre hindurch, am Frühmarkt die Interessen ihres Geschäftes wahrgenommen hat, hat nun glücklich auch die Zulassung zur Berliner Börse erkämpft. Wenn man berücksichtigt, dass es nicht weniger als 3/4 Jahre gedauert hat, bis Frau Brühl mit ihrem Antrag, der zunächst dem Börsenvorstand und dann eine ganze Reihe von anderen amtlichen Instanzen beschäftigt hat, durchgekommen ist, so ist der Ausdruck erkämpft, wohl am Platze und die Börsenbehörden haben wenig Veranlassung, sich auf ihre Modernität etwas zugute zu tun, weil dieser Kampf um die ausnahmsweise Zulassung nun endlich einmal einer Frau, die an der Produktenbörse tätig ist, gelungen ist. Frau Brühl, die an der Börse feierlichst begrüsst und beglückwünscht wurde, deren Bild von illustrierten Zeitungen anlässlich ihres ausserordentlichen Erfolges veröffentlicht worden ist, ist von der Charlottenburger „Neuen Frauen Zeitung" auch interviewt worden. Aus diesem Interview erfährt der interessierte Leser nicht nur, dass die erste Berliner Börsenbesucherin neben ihrer Futtermittelhandlung auch eine Gesangsschule betreibt, sondern er erfährt auch, dass nach der Ansicht von Frau Brühl keine Aussicht besteht, dass auch weibliche kaufmännische Angestellte die Erlaubnis zum Börsenbesuch erhalten werden, denn der Börsenvorstand versicherte ihr, dass man Bedenken gegen diese Zulassung weiblicher Angestellter zum Börsenhandel trägt. — Solange die Zulassung einer Frau zur Börse eine nur mit aussergewöhnlicher Energie zu erkämpfende Ausnahme bleibt, wird eine moderne Behandlung der Frauenfrage an der Börse noch an den „Bedenken" des Börsenvorstandes scheitern. Aber schliesslich wird doch einmal der neue Geist von aussen in die Börse hineingetragen werden, indem der § 7 des Börsengesetzes, auf dem die Ausschliessung von „Personen weiblichen Geschlechtes" vom Börsenbesuch beruht, entsprechend der Verfassung abgeändert wird. Schliesslich kann man doch auf die Dauer nicht die Fiktion aufrechterhalten, dass die Frauen zwar an der Gesetzgebung auf den wichtigsten Gebieten der Wirtschaft mitwirken können, dass sie Unternehmungen verantwortlich leiten können, dass aber der Börsenhandel mit Aktien, Wechseln oder Hafer durchaus den „Personen männlichen Geschlechtes" vorbehalten bleiben muss.

Börse und Geldmarkt.

Während die Verhandlungswochen von Spaa ziemlich eindruckslos an der Börse vorübergegangen sind, rief die kriegerische Entwicklung im Osten nachher ein erheblich stärkeres Echo hervor. Die Niederlage der Polen und das Vordringen der bolschewistischen Heere, deren Spitzen den deutschen Grenzen näherrückten, war offenbar der Hauptgrund für einen Umschwung am Devisenmarkt, der sich in der letzten Julidekade durchsetzte. Wenn wir den Dollarkurs an der Berliner Börse der Betrachtung zugrunde legen, so ergibt sich das folgende Bild:

	Geldkurs
19. Juli	38.45
21. Juli	39.07
23. Juli	45.45
24. Juli	44.45
26. Juli	39.70
28. Juli	41.45
30. Juli	42.50
2. August	42.25

Wenn also auch der Kurssteigerung bis auf 45 bald wieder eine gewisse Senkung folgte, so ist doch eine Erhöhung des wochenlang vorher ziemlich stabilen Niveaus der Devisenkurse und ein entsprechender Rückgang in der Bewertung der Mark im Auslande nicht zu verkennen und man muss wohl annehmen, dass sich diese Tendenz noch stärker gezeigt hätte, wenn nicht die Reichsbank dank ihres Vorrates an fremden Wechseln in der Lage gewesen wäre, mildernd auf die Kursbewegung durch Devisenabgaben einzuwirken. Ob die Ursache des bisher noch mässigen Tendenzumschwunges am Devisenmarkt nur in den Befürchtungen zu suchen ist, die von dem bolschewistischen Siege über Polen ausgehen oder ob auch andere, reale oder spekulative Ursachen für eine Erschütterung des Markkurses an den ausländischen Börsen mitsprechen, ist in dem gegenwärtigen Stadium der Bewegung noch nicht zu durchschauen.

Eine gewisse Enttäuschung müssen auch die ersten Beschlüsse der Ententeregierungen über die Deutschland

zu gewährenden Vorschüsse auf Grund des Kohlenabkommens von Spaa hervorrufen. Nach den Beschlüssen von Boulogne, die allerdings bisher nur aus Meldungen der „Agence Havas" bekannt sind, soll Deutschland am 1. September 1920 der Wiedergutmachungskommission Schatzscheine im Werte von 60 Millionen Goldmark mit dem Verfalltag des 1. Mai 1921 und einem jährlichen Zinsfuss von 6% übergeben. Am 1. September müssten nach dem Kohlenabkommen von Spaa 2 Millionen Tonnen Kohle abgeliefert sein. Der Vorschuss, der Deutschland gewährt werden soll, sollte die Höhe der Differenz zwischen den angerechneten Kohlenpreisen und den Weltmarktpreisen haben. Im letzten Heft des Plutus (S. 235) wurde diese Differenz auf 60 bis 80 Goldmark pro Tonne geschätzt d. h. der Vorschussbetrag auf 120—160 Millionen Goldmark im Monat. In der Denkschrift, die dem Reichstag über die Konferenz in Spaa inzwischen zugegangen ist, wurde die Schätzung des Vorschusses auf 903 Mill. ℳ Papier d. h. also auf rund 110 Mill. Goldmark abgegeben. Die Differenz gegenüber unserer höheren Schätzung erklärt sich daraus, dass nach der amtlichen Denkschrift der Vorschuss nur für die auf dem Landwege abtransportierte Kohle zu berechnen ist. Das sind aber nur 1,4 Mill. Tonnen, während für die auf dem Seewege gelieferten rund 0,6 Mill. Tonnen Kohlen der ganze Ausfuhrpreis uns auf dem Wiedergutmachungskonto gutgeschrieben wird. Jedenfalls bleiben aber die 60 Mill. Goldmark, die auf der Ententekonferenz als vorläufiger Vorschuss vorgesehen sind, auch hinter der amtlichen deutschen Schätzung nicht unwesentlich zurück. Abgesehen davon, ist auch die Tatsache auffallend, dass die Schatzscheine nur eine Laufzeit von 8 Monaten haben sollen. Natürlich besteht die Möglichkeit und vielleicht auch die Wahrscheinlichkeit, dass nach 8 Monaten eine Verlängerung dieser Schatzscheine konzediert wird, immerhin aber könnten sich bei der Fälligkeit inbezug auf die Verlängerung Schwierigkeiten ergeben und es könnte die Notwendigkeit eintreten, für die Rückzahlung dieser Schatzscheine Devisen aufbringen zu müssen. Der sechsprozentige Zinsfuss wäre mässig zu nennen, wenn man z. B. berücksichtigt, dass eine Anleihe der Schweiz in Amerika kürzlich nahezu neun Prozent Verzinsung erfordete.

Man kann nicht behaupten, dass sich die Börse über all diese möglichen Wirkungen der finanziellen Seite des Abkommens von Spaa sehr den Kopf zerbricht. Die Einzelheiten sind den meisten Börsenleuten zu kompliziert und im allgemeinen neigen sie vielleicht mit Recht dazu, auf Grund der unendlich zahlreichen Unsicherheitsfaktoren

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: [1]

Mittwoch, 4. August	*G.-V.:* Alphons Custodis Akt.-Ges., Zuckerfabrik Praust, Westliche Boden-Akt.-Ges. in Liq.
Donnerstag, 5. August	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Vereinsbrauerei Artern, Reichelt Metallschrauben-Akt.-Ges., Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Schleswig-Holsteinische Bank.
Freitag, 6. August	*G.-V.:* Anglo-Oesterreichische Bank. — Schluss des Bezugsrechts J. Frerichs & Co. Schiffswerft und Maschinenfabrik.
Sonnabend, 7. August	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — Schluss des Bezugsrechts Zwickauer Fahrzeugfabrik vorm. Schumann Akt.-Ges., Bezugsrechts Unger & Hoffmann Akt.-Ges.
Montag, 9. August	*G.-V.:* Landwirtschaftliche Hypothekenbank, Frankfurt a. M., Thüringische Nadel- und Stahlwarenfabrik Wolff Knippenberg & Co., Brauerei Germania Berlin, Zittauer Maschinenfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Continental Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie, Bezugsrechts Hugo Schneider Akt.-Ges.
Dienstag, 10. August	*G.-V.:* Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt vorm. Rössler, E. Busch Optische Industrie Rathenow, Elektrizitätswerk Liegnitz, Leipziger Gummiwarenfabrik Marx, Heine & Co. — Schluss der Umtauschfrist Chemische Fabrik Rhenania, Schluss des Bezugsrechts Aktien Elektrizitätswerk Crottorf, Bezugsrechts Ver. Schmirgel- und Maschinenfabriken vorm. S. Oppenheim & Co., Bezugsrechts Julius Sichel & Co.
Mittwoch, 11. August	Schluss der Einreichungsfrist Aktien Metallwerke Unterweser.
Donnerstag, 12. August	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Daimler Motoren-Gesellschaft, Maschinenfabrik Esslingen, Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft, Zuckerfabrik Glauzig, Sächsische Webstuhlfabrik vorm. Schönherr. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Württembergische Bankanstalt vorm. Pflaum & Cie., Bezugsrechts Zuckerfabrik Neuwerk.
Freitag, 13. August	*G.-V.:* Metallbank und Metallurgische Gesellschaft, Frankfurt a. M., Pöge Elektrizitäts-Akt.-Ges.
Sonnabend, 14. August	Bankausweis New-York. — *G.-V.:* Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen, F. Thörl Ver. Hartunger Oelfabriken, Schlickum-Werke in Hamburg, Carl Hamel Akt.-Ges., Simonius Cellulosefabriken A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Tonwaren-Industrie Wiesloch.
Montag, 16. August	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Westdeutsche Jutespinnerei und Weberei Beuel, Ferd. Bendix Söhne Akt.-Ges. für Holzbearbeitung.
Dienstag, 17. August	*G.-V.:* Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges., Ver. Deutsche Nickelwerke.
	Verlosungen: 14. August: $2^1/_2$% Griech. Nationalb. 100 Dr. (1912), 15. August: $2^1/_2$% Brüssel 100 Fr. (1902), Freiburger 10 Fr. (1878), 3% Egypt. Crédit foncier 250 Fr. (1886, 1903, 1911), 16. August: 3% Oesterr. Boden-Cr. 100 Gld. (1880), Panama-Canal 400 Fr. (1888).

[1] Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

in der politischen Entwicklung auf lange Sicht keine Berechnungen anzustellen. Die kleine Erschütterung des Devisenmarktes hat deshalb auch bisher auf den Effektenmarkt nur mässige Rückwirkungen ausgeübt. Gewiss wandte sich diesem oder jenem Valutapapier wieder einmal etwas stärkeres Interesse zu und es wurden wohl vereinzelt deutsche Aktien abgegeben, um sie in Valutawerte umzutauschen. Aber im ganzen hielt sich doch das Börsengeschäft und die Kursbewegung in ziemlich engen Grenzen. Am Montan-Aktien-Markt trat zeitweise eine Neigung zur Schwäche auf, die mit der Preisbewegung in der Industrie eng zusammenhängt. Gegen die von den Kohlenindustriellen beantragte Erhöhung der Steinkohlenpreise hat der Reichswirtschaftsminister Einspruch erhoben. Das Reich stellt zwar seinerseits 300 Millionen ℳ Kredite zur Förderung der Siedelungstätigkeit zur Verfügung, es glaubt aber, dass die Erhöhung der Löhne aus den Gewinnen der Zechen bestritten werden kann, zumal wenn die Produktion nach der besseren Lebensmittelversorgung der Bergarbeiter wächst. Für die Braunkohlen sind Preisherabsetzungen beschlossen worden, desgleichen sind vom Eisenwirtschaftsbund nach den Roheisenpreisen auch die Eisen- und Stahlpreise um durchschnittlich 10—15% herabgesetzt worden. Dieser Preisabbau, der sich allerdings immer noch in mässigen Grenzen hält, ist für die Gesundung unserer Gesamtwirtschaft sicherlich zu begrüssen. Im Interesse der Industrie ist auch die Zügelung der Kohlenpreise durch den Einspruch der Regierung nützlich. Andererseits muss die Börse bei der Beurteilung der schwerindustriellen Aktien naturgemäss in Rechnung stellen, dass in der Zeit des Preisabbaus für die Schwerindustrie das kräftige Aufschlagen von Gewinnen, an das sie sich gewöhnt hatte, nicht mehr so einfach sein wird, wie es in der Zeit der sprunghaften Preissteigerungen der Fall war. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass unsere grossen Eisenwerke wohl in der Periode der höchsten Preise Gelegenheit gehabt haben, sich ihrer drückenden Valutaschulden aus den Erzlieferungen in der Kriegszeit in grossem Umfange zu entledigen. Auf den Grad dieser Entlastungen wird man bei den diesjährigen Montanbilanzen zu achten haben. Justus.

Warenmarktpreise im Juli 1920.

	1.	8.	15.	22.	28.	
Mais Chicago	$172\frac{5}{8}$	$157\frac{1}{4}$	$149\frac{1}{2}$	154	$144\frac{1}{2}$	cts. per bushel
Kupfer, standard London	$87\frac{1}{8}$	89	$90\frac{3}{8}$	$91\frac{3}{4}$	$91\frac{1}{8}$	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	$105\frac{1}{4}$	$107\frac{1}{2}$	108	110	111	£ per ton
Zinn London	$249\frac{3}{4}$	$249\frac{1}{4}$	$265\frac{7}{8}$	$263\frac{3}{4}$	$267\frac{1}{4}$	£ per ton
Zink London	$42\frac{3}{4}$	$42\frac{1}{2}$	$41\frac{3}{4}$	$42\frac{3}{8}$	$42\frac{3}{8}$	£ per ton
Blei London	$34\frac{5}{8}$	$33\frac{1}{2}$	$34\frac{3}{4}$	$35\frac{5}{8}$	$35\frac{1}{4}$	£ per ton
Aluminium London	165	165	165	165	165	£ per ton
Quecksilber London	21	20	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{3}{4}$	$20\frac{3}{4}$	£ per Flasche
Weissblech London	70/6	69	—	$66\frac{1}{2}$	64	sh/d per ton
Silber London	52	$52\frac{1}{4}$	$53\frac{5}{8}$	$55\frac{1}{4}$	$56\frac{5}{8}$	d per Unze
Baumwolle loco New York	39,25	41,50	42,50	43,75	40	cts. per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	23,97	23,35	24,72	25,50	24,42	d per Pfd.
Schmalz Chicago	20,20	18,77	17,85	19,02	18,70	Doll. per 100 Pfd
Kaffee Nr. 1 New York	$13\frac{7}{8}$	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{8}$	$11\frac{3}{8}$	cts. per Pfd.
Petroleum stand. white New York	23,50	23,50	23,50	23,50	23,50	cts. per Gallone

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Alkestis. Die Tragödie vom Leben. Von Robert Brechtl. Berlin 1920. Spiegel-Verlag. Preis ℳ 15.—.

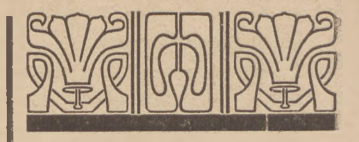
Spiel und Zwischenspiel. Versuche zu menschlicher und künstlerischer Erziehung. Von Robert Prechtl. Berlin 1920. Preis ℳ 8,—.

Deutsch-National oder Täusch-National? Ein Weckruf an die deutsche Jugend. Berlin 1920. Kultur-Verlag. Preis ℳ —,70.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet von Bruno Hildebrand. Fortgesetzt von Johannes Conrad. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat in Jena. 114. Band. III. Folge. 59. Band. Drittes Heft. März 1920. Jena 1920. Gustav Fischer. Die Jahrbücher erscheinen monatlich. 6 Hefte bilden einen Band. Preis des Heftes ℳ 10,—, Preis des Bandes ℳ 60,—.

A. Wirminghaus: Gemeinwirtschaftliche Organisation der deutschen Binnenschiffahrt. — C. A. Verry Stuart: Die Valutafrage. — Die Bevölkerungsbewegung im Weltkriege. — Horch: Die Schwarzschlachtungen und die Massnahmen zu ihrer Bekämpfung. — W. Grävell: Die Verteilungssysteme der Proportionalwahl.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.





Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verlosung der Prioritätsobligationen III. Serie, III. Serie Lit. B und III. Serie Lit. C 1. und 2. Emission der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft sind die in der Beilage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Sie werden den Besitzern zum 1. Januar 1921 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom **3. Januar 1921** ab gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W 8, Taubenstrasse 29, zu erheben. Dabei sind

a) mit den Obligationen III. Serie die Zinsscheine Reihe VII Nr. 9 bis 20 nebst Erneuerungsscheinen,

b) mit den Obligationen III, Serie Lit. B die Zinsscheine Reihe VI, Nr. 18 bis 20 nebst Erneuerungsscheinen,

c) mit den Obligationen III, Serie Lit. C 1. und 2. Emission die Erneuerungsscheine zur Abhebung der Zinsscheine Reihe VI unentgeltlich mit abzuliefern.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse I; die Wertpapiere können schon vom 1. Dezember 1920 ab einer dieser Kassen eingereicht werden, die sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 3. Januar 1921 ab zu bewirken hat.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapital zurückbehalten. Mit dem Ablauf des 31. Dezember d. Js. hört die Verzinsung der verlosten Obligationen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Beilage verzeichneten, noch rückständigen Obligationen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, dass ihre Verzinsung mit dem 31. Dezember d. Js. ihrer Verlosung aufgehört hat, und dass jeder Anspruch aus ihnen erlischt, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich aufgerufen und dessenungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufruf zur Einlösung vorgelegt sein werden.

Vordrucke zu den Quittungen werden von sämtlichen obengenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Einlösung der Obligationen hat nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 der Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R.-G.-Bl. S. 1820) zu erfolgen. Nichtbankiers haben daher den Wertpapieren ein vom Finanzamt bestätigtes Stückeverzeichnis (§ 3 der Verordnung) beizufügen.

Berlin, den 8. Juli 1920.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.



DISCONTO-GESELLSCHAFT BERLIN

Zahlreiche Zweigniederlassungen in Deutschland

KAPITAL UND RESERVEN 450 000 000 MARK

Bankmässige Geschäfte aller Art

Bilanz am 31. Dezember 1919*).

Aktiva.	M.	Pf
Kasse, fremde Geldsorten, Coupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	718 865 024	48
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	4 236 009 481	01
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten M. 4 236 009 481,01		
b) eigene Akzepte „ —,—		
c) eigene Ziehungen „ —,—		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank „ —,—		
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	874 555 986	80
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	99 001 125	07
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	85 711 592	05
davon am Bilanztage gedeckt		
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine. . . . M. 40 508 883,18		
b) durch andere Sicherheiten . . „ 26 152 621,04		
Eigene Wertpapiere	85 669 807	59
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . M. 44 989 304,12		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihb. Wertpapiere „ 5 375 757,09		
c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . . „ 30 800 194,56		
d) sonstige Wertpapiere . . . „ 4 504 551,82		
Uebertrag	6 099 813 017	—

Passiva.	M.	Pf
Eingezahlte Kommandit-Anteile	310 000 000	—
Allgemeine (gesetzliche) Reserve	109 000 000	—
Besondere Reserve . . . M. 25 000 000,— hierzu Ueberweisung aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 1919 . . „ 6 000 000,—	31 000 000	—
Gläubiger	8 191 386 430	51
a) Nostroverpflichtungen . M. 81 777 430,10		
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite „ 24 257 556,36		
c) Guth. dtsch. Bank. u. Bnkfirm. „ 843 430 080,78		
d) Einl. auf provisionfr. Rechn.		
1. innerh. 7 Tag. fäll. M. 3257619632,80		
2. darüber hinaus bis zu 3 Mon. fällig „ 728306287,22		
3. n 3 Mon. fällig „ 353333767,29 „ 4339259687,31		
e) sonstige Gläubiger		
1. innerh. 7 Tg. fäll. M. 2809416834,70		
2. darüber hinaus bis zu 3 Mon. fällig „ 76056879,76		
3. n. 3 Mon. fällig „ 17187961.50 „ 2902661675,96		
Akzepte	127 765 880	30
Außerdem Aval- u. Bürgschaftsverpflichtung. M. 928759953,56		
Eig. Ziehung. „ 9 613 923,32		
davon für Rechnung Dritter . „ 9 613 923,32		
Uebertrag	8 769 152 310	81

*) Die Bilanz enthält nicht den Vermögensstand unserer Londoner und Metzer Niederlassungen.

DISCONTO-GESELLSCHAFT BERLIN

(Fortsetzung der Bilanz vom 31. Dezember 1919)

	M.	Pf
Uebertrag	6 099 813 017	—
Konsortial-Beteiligungen	39 281 156	01
Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	60 000 000	—
Beteiligung b. d. A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.	100 000 000	—
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	54 413 793	70
Schuldner in laufender Rechnung . .	2 425 760 368	23
a) gedeckte . . M. 2 125 276 516,90 davon durch börsengängige Wertpapiere gedeckt M. 414 526 422,79		
b) ungedeckte . „ 300 483 851,33		
Außerd. Aval- u. Bürgschaftsschuldner M. 928 759 953,56		
Forderungen an das Reich oder die Reichsbank aus für Rechnung derselben übernommenen Verpflichtungen	250 950 301	70
Wertpapier-Bestände der Pensionskasse und der Stiftungen	4 793 313	25
Einrichtung	1	—
Bankgebäude . . . . M. 39 516 831,75 abzüglich Hypotheken „ 5 774 150,—	33 742 681	75
Sonstige Liegenschaften: Grundstücke Behrenstraße 21/22 und Französische Straße 53/56 zu Berlin sowie in Bielefeld, Essen, Mülheim, Münster und Trier	7 338 397	38
	9 076 093 030	02

	M.	Pf
Uebertrag	8 769 152 310	81
Weiterbegeb. Solawechs. der Kunden an d. Order der Bank „ —,—		
Für Rechnung des Reichs oder der Reichsbank übernommene Verpflichtungen . . .	250 950 301	70
Wohlfahrtseinrichtungen:		
David Hansemannsche Pensionskasse M. 4 970 109,20 hierzu Ueberweis. a. d. Gewinn u. Verl.-Rechn. v. 1919 „ 400 000,— Sonderzuw. . „ 1 000 000,— M. 6 370 109,20		
Adolph-v.-Hansemann-Stift. „ 465 761,75		
Schoeller-Stiftung . . . . „ 272 739,—		
Dr. Arth.-Salomonsohn-Stift. M. 53 786,20		
Dr. P.-D.-Fischer-Stiftung „ 45 030,60		
Sonstige Stiftungen für die Angestellten der Gesellschaft „ 697 415,40	7 904 842	15
Noch nicht abgeh. Gewinnanteile d. früh. Jahre	787 326	—
Rückstellung für Talonsteuer M. 1 195 020,— hierzu Ueberweis. aus d. Gewinn- u. Verl.-Rechn. v. 1919 „ 1 815 020,—	3 010 040	—
10% Gewinnanteil auf M. 310 000 000 Kommanditanteile	31 000 000	—
Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats . . .	927 960	52
Gewinnbeteiligung d. Geschäftsinhaber, Direktoren, stellv. Direktoren, Prokuristen und Angestellten	5 954 420	30
Uebertrag auf neue Rechnung	6 405 828	54
	9 076 093 030	02

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1919*).

Soll.	M.	Pf
Verwaltungskosten	59 861 000	48
Steuern	15 301 385	58
Zu verteilender Reingewinn	53 503 229	36
	128 665 615	42

Haben.	M.	Pf
Vortrag aus 1918	305 744	67
Coupons	5 104 005	52
Verfallene Gewinnanteilscheine	—	—
Provision	24 375 446	35
Wechsel und Zinsen	81 043 257	17
Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	6 000 000	—
Beteiligung bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.	8 000 000	—
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	3 837 161	71
	128 665 615	42

*) Die Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält nicht das Erträgnis unserer Londoner und Metzer Niederlassungen. (2172)

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil Rose Louis, Neukölln
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W 57, Bülowstrasse 66.